

E I N L A D U N G
Z U R O R D E N T L I C H E N
H A U P T V E R S A M M L U N G

DVB

DVB Bank Aktiengesellschaft
Sitz: Frankfurt am Main
Wertpapier-Kenn-Nummer: 804 550
ISIN: DE0008045501

Einladung zur Hauptversammlung
am 10. Juni 2005

Wir laden unsere Aktionäre zur Hauptversammlung
am Freitag, den 10. Juni 2005,
um 10.00 Uhr in den Hermann Josef Abs Saal,
Junghofstraße 11, 60311 Frankfurt am Main, ein.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2004 mit dem Bericht des Aufsichtsrats**
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2004**
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2004**
- 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004**
- 5. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG**
- 6. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Gewinnabführungsvertrag mit der DVB Holding GmbH**
- 7. Beschlussfassung über Nachwahlen zum Aufsichtsrat**
- 8. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005**

Vorschläge zur Beschlussfassung

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2004 mit dem Bericht des Aufsichtsrats

Die vorgenannten Unterlagen können in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 2-14, 60325 Frankfurt am Main, eingesehen werden und stehen im Internet unter „www.dvbbank.com – Investor Relations – Geschäfts-/Zwischenberichte“ zum download zur Verfügung. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesendet.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2004

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bilanzgewinn der DVB Bank Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2004 beträgt € 6.627.564,14. Dieser Bilanzgewinn wird zur Ausschüttung einer Dividende von € 2,00 je dividendenberechtigter Stückaktie verwendet. Der aus dem Bilanzgewinn auf eigene Aktien entfallende Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2004

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG

Die von der ordentlichen Hauptversammlung 2004 erteilte Ermächtigung, zu Handelszwecken eigene Aktien zu erwerben, läuft turnusgemäß am 30. November 2005 aus. Bereits während dieses Fristlaufs soll die Ermächtigung durch die Hauptversammlung am 10. Juni 2005 erneuert werden.

Die neue Ermächtigung soll an die Stelle der von der Hauptversammlung am 9. Juni 2004 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG treten und bis zum 30. November 2006 gelten.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

„Die DVB Bank Aktiengesellschaft wird gem. § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG ermächtigt, zum Zwecke des Wertpapierhandels eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen. Der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien darf am Ende eines jeden Tages 5 % des jeweiligen Grundkapitals der DVB Bank Aktiengesellschaft nicht übersteigen. Darüber hinaus dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der niedrigste Gegenwert, zu dem eigene Aktien erworben werden dürfen, wird auf den Schlusskurs dieser Aktie, der am Börsentag vor dem jeweiligen Erwerb an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert wurde, abzüglich 10 % festgelegt, der höchste Gegenwert, zu dem jeweils eine eigene Aktie erworben werden darf, wird auf diesen Schlusskurs zuzüglich 10 % festgelegt.

Die derzeit bestehende, durch die Hauptversammlung vom 9. Juni 2004 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG wird für die Zeit ab Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben.“

Zu Punkt 6. der Tagesordnung:**Beschlussfassung über die Zustimmung zum Gewinnabführungsvertrag mit der DVB Holding GmbH**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem am 22. Februar 2005 zwischen der DVB Bank AG und ihrer 100%igen Tochtergesellschaft DVB Holding GmbH (vormals firmierend als DVB Beteiligungsgesellschaft mbH), Frankfurt am Main, abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag zuzustimmen.

Der am 22. Februar 2005 abgeschlossene Gewinnabführungsvertrag hat folgenden wesentlichen Inhalt:

Die DVB Holding GmbH verpflichtet sich, ihren gesamten Gewinn an die DVB Bank AG abzuführen. Abzuführen ist unter entsprechender Berücksichtigung des § 301 AktG der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr.

Im Gegenzug verpflichtet sich die DVB Bank AG, Jahresfehlbeträge der Tochtergesellschaft entsprechend § 302 AktG auszugleichen, soweit diese nicht dadurch ausgeglichen werden, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. Die DVB Holding GmbH darf Beträge aus dem Jahresüberschuss in die anderen Gewinnrücklagen nur insoweit einstellen, als dies bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.

Die Ansprüche auf Abführung des Gewinns sowie auf Ausgleich des Jahresfehlbetrags werden jeweils mit Wirkung zum Geschäftsjahresende fällig.

Der Vertrag wird mit Eintragung im Handelsregister wirksam und tritt rückwirkend zum 1. Januar 2005 in Kraft. Er gilt für eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2009. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, soweit er nicht drei Monate zuvor gekündigt wurde. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Der Gewinnabführungsvertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Hauptversammlung der DVB Bank AG, den Aufsichtsrat der DVB Bank AG und der Gesellschafterversammlung der DVB Holding

GmbH. Die Gesellschafterversammlung der DVB Holding GmbH und der Aufsichtsrat der DVB Bank AG haben dem Gewinnabführungsvertrag bereits am 10. März bzw. 11. April 2005 zugestimmt.

Der vom Vorstand der DVB Bank AG und der Geschäftsführung der DVB Holding GmbH gemeinsam erstattete Bericht über den Gewinnabführungsvertrag liegt von der Einberufung der Hauptversammlung an gemeinsam mit dem Gewinnabführungsvertrag sowie den Jahresabschlüssen, Konzernabschlüssen und den für die Gesellschaft und den Konzern zusammengefassten Lageberichten der DVB Bank AG für die Geschäftsjahre 2002, 2003 und 2004 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in 60325 Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Anlage 2-14, sowie in der Hauptversammlung aus. Hinsichtlich der im Jahr 2004 gegründeten DVB Holding GmbH liegt an derselben Stelle der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004 aus. Jeder Aktionär erhält auf Wunsch unverzüglich und kostenfrei eine Kopie der vorgenannten Unterlagen zugesandt. Die vorgenannten Unterlagen stehen auch im Internet unter „www.dvbbank.com – Investor Relations“ unter den Stichworten „Hauptversammlung“ und „Geschäfts-/Zwischenberichte“ zum download zur Verfügung.

Zu Punkt 7. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über Nachwahlen zum Aufsichtsrat

Die von der ordentlichen Hauptversammlung 2004 gewählten Aufsichtsratsmitglieder Herr Dr. Peter Klaus und Herr Hermann Möller haben ihr Amt niedergelegt und scheiden nach dem Ende dieser Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat aus. Für die beiden ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder sollen zwei neue Aufsichtsratsmitglieder von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1 Variante 4, 101 Abs. 1 AktG und § 76 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes 1952 (nunmehr: § 4 Abs. 1 Drittelbeteiligungsgesetz) sowie § 10 der Satzung der DVB Bank AG aus sechs von der Hauptversammlung und drei von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, **Herrn Flemming Robert Jacobs**, Director, wohnhaft in Surrey, Großbritannien, und **Herrn Robert Jan van der Burg**, Managing Director, wohnhaft in Dublin, Irland, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2008 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Die vorgeschlagene Amtszeit entspricht der Amtszeit, für welche die beiden ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder Herr Dr. Peter Klaus und Herr Hermann Möller von der Hauptversammlung 2004 gewählt worden waren.

Herr Flemming Robert Jacobs ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Mitglied des Aufsichtsrats von AAE, Schweiz

Mitglied des Aufsichtsrats von Damcos, Dänemark

Mitglied des Aufsichtsrats von DVB Bank NV, Rotterdam, Niederlande

Mitglied des Aufsichtsrats von Samskip, Island

Mitglied des Aufsichtsrats von Stena International BV sowie

Stena Line BV, Niederlande

Herr Robert Jan van der Burg übt derzeit keine Mandate in Gremien anderer Unternehmen aus.

Zu Punkt 8. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2005 der DVB Bank Aktiengesellschaft zu wählen.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien **spätestens am Freitag, den 3. Juni 2005**, bis zum Ende der Schalterstunden bei einer der nachstehend aufgeführten Hinterlegungsstellen hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen.

Hinterlegungsstellen sind die

DVB Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main,

sowie die folgenden Kreditinstitute

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Frankfurt am Main,

Deutsche Bank Aktiengesellschaft und

Dresdner Bank Aktiengesellschaft.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für diese bei anderen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Die Aktien können auch bei einem deutschen Notar oder einer Wertpapiersammelbank hinterlegt werden. Die von diesen auszustellende Bescheinigung ist spätestens am ersten Werktag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist, also am **Montag, den 6. Juni 2005**, bei der DVB Bank Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main einzureichen.

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären als besonderen Service darüber hinaus an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen wollen, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Diese Vollmachten müssen schriftlich übermittelt werden. Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung sind mit Begründung zu richten an:

DVB Bank Aktiengesellschaft
Investor Relations
Elisabeth Winter
Friedrich-Ebert-Anlage 2-14
60325 Frankfurt am Main

Anderweitig adressierte Gegenanträge können nicht berücksichtigt werden.

Wir werden etwaige Gegenanträge und Wahlvorschläge, die **bis Freitag, den 27. Mai 2005, 24.00 Uhr** unter der o.g. Adresse eingehen, im Internet unverzüglich unter der Internetadresse

[www.dvbbank.com/Investor Relations/Hauptversammlung](http://www.dvbbank.com/Investor%20Relations/Hauptversammlung)

zugänglich machen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung zu Gegenanträgen werden wir ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlichen.

Frankfurt am Main, im April 2005

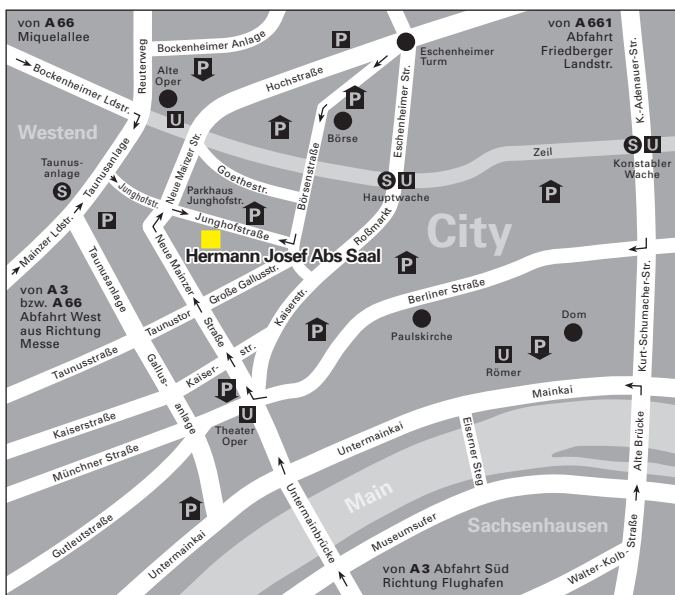
DVB Bank Aktiengesellschaft

DER VORSTAND

DVB Bank Aktiengesellschaft
Elisabeth Winter
Manager Investor Relations
Friedrich-Ebert-Anlage 2-14
60325 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 9 75 04 - 3 29
Telefax (0 69) 9 75 04 - 3 33
elisabeth.winter@dvbbank.com

Weitere Informationen über uns finden Sie
auf unserer Website www.dvbbank.com

W E G B E S C H R E I B U N G



Anfahrtswege zur ordentlichen Hauptversammlung der DVB Bank Aktiengesellschaft im Hermann Josef Abs Saal, Junghofstraße 11, in 60311 Frankfurt am Main.

In diesem Jahr erhalten unsere Aktionäre nach der Veranstaltung ein Lunchpaket zum Mitnehmen. Bei der Anmeldung erhalten Sie einen entsprechenden Coupon.

- 1. Aus Richtung West/Nordwest:** Von der A 66 (Autobahnkreuz Wiesbaden) über Nordwestkreuz Frankfurt (auf A 66 bleiben) bis Abfahrt Frankfurt-Miquelallee. Weiter über Miquelallee/Zepelinallee bis Kreuzung Bockenheimer Landstraße, links abbiegen. Geradeaus Richtung City. Vor der Kreuzung an der Alten Oper, linke Rechtsabbiegerspur benutzen. Taunusanlage gleich wieder links in Junghofstraße einbiegen. Dann geradeaus über die nächste Kreuzung.
- 2. Aus Richtung Ost/Südost:** A 3 bis Ausfahrt Frankfurt Süd, dann Richtung City, über Kennedyallee/Hans-Thoma-Straße bis Schweizer Straße. Links abbiegen, über Untermainbrücke auf Neue Mainzer Straße bis Kreuzung Junghofstraße. Dort rechts.
- 3. Aus Richtung Süd/Südwest:** Entweder A 5 bis Frankfurter Kreuz, dann A 3 Richtung Frankfurt-Süd/Offenbacher Kreuz und weiter wie unter 2. beschrieben. Oder A 5 bis Westkreuz Frankfurt, dann A 648 Richtung Frankfurt/Messe. Von Theodor-Heuss-Allee kommend (vorbei am Messengelände) auf Friedrich-Ebert-Anlage bis Platz der Republik. Links abbiegen auf Mainzer Landstraße. Weiter bis Taunusanlage, dort rechts einbiegen in Junghofstraße.
- 4. Wenn Sie bereits in der Nähe sind:** Sollten Sie mit dem Auto anreisen, empfehlen wir Ihnen die Parkhäuser: Junghofstraße, Kaiserplatz, Alte Oper, Hauptwache, Kornmarkt oder Börse (Börsenstr.).
- 5. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:** Von der S-Bahn-Haltestelle „Taunusanlage“ sowie den U-Bahn-Stationen „Alte Oper“ und „Hauptwache“ zu Fuß in ca. 10 Minuten erreichbar.